

Bern, den 24. Februar 1955.

p.B. 51.350.Indon.1.- GR/rt

Thunich. 48

Herr Minister,

Wir beehren uns, auf unsere Schreiben vom 3. Juni und 21. Oktober vorigen Jahres betreffend die schweizerischen Ansprüche gegenüber Indonesien aus durch Verletzungen des Völkerrechtes entstandene Kriegsschäden zurückzukommen. Der Zeitpunkt scheint uns nunmehr gekommen, um die Anhängigmachung dieser in grundsätzlicher und praktischer Richtung bedeutsamen Frage an die Hand zu nehmen. Wir wären Ihnen somit für näheren Bericht über Ihre bisherigen Sondierungen und allfälligen Schritte, wie über das Ihnen vorschwebende weitere Vorgehen dankbar.

Mittlerweile sind unsere mit Japan geführten Verhandlungen am 21. Januar d.J. durch Unterzeichnung der Ihnen zugestellten Entschädigungsvereinbarung, basierend auf einer japanischen Globalleistung von Fr. 14,7 Mio, zum Abschluss gekommen. Beiderseits steht die parlamentarische Behandlung unmittelbar bevor, was in unserem Falle weitere Fragen über die Anstrengungen gegenüber den übrigen Ländern mit sich bringen wird. Dabei erstreckt sich die Vereinbarung mit Japan selbstverständlich lediglich auf solche Schäden, bei denen nach anerkannten Rechtsätzen des Völkerrechtes eine Verantwortung Japan's gegeben erscheint, einschliesslich die Japan zur Last fallenden Vorfälle in den seinerzeit besetzten Gebieten, u.a. auch im heutigen Indonesien. Gegenüber Indonesien gilt jedoch nach wie vor unser ausführliches Exposé vom 3. Juni 1954, das unsere Auffassung über die völkerrechtliche Verantwortung während der einzelnen Zeitperioden näher wiedergibt.

Voraussichtlich wird auch gegenüber Indonesien die Methode einer Globalregelung am ehesten in Betracht fallen. Wir stellen Ihnen deshalb anheim, Ihren Partnern gegenüber auf die Struktur des schweizerisch-japanischen Abkommens hinzuweisen, und ihnen dokumentationshalber ein Exemplar der fraglichen Vereinbarung wie auch der Botschaft an die eidg. Räte zu überlassen (Beilagen).

In erster Linie müsste es sich darum handeln, die indonesische Bereitschaft zur Aufnahme entsprechender Verhandlungen, oder doch zumindest von gemeinsamen tatbeständlichen Erörterungen zu bringen. Wir wären bereit, vorerst der indonesischen Gesandtschaft in Bern in unser umfassendes Material Einblick zu geben, wie wir dies mit Japan getan haben. Wir verkennen dabei keineswegs die unterschiedliche Sachlage, indes Japan unter dem Titel der in der Schweiz

Herrn Otto Karl Seifert,
Schweizerischer Gesandter in Indonesien,

D i e k a r t e .



- 2 -

gesperrten Guthaben ein besonderes Interesse an einer raschen Verständigung hatte. Indonesien wird sich jedoch seinerseits einer Diskussion nicht entziehen können, soweit anerkannte Rechtsätze des Völkerrechtes in Frage stehen. Der indonesischen Seite wäre dabei, im Interesse der allgemeinen Beziehungen, auch die langfristige Bedeutung ihrer Bereitschaft zu einer fairen Erörterung dieses Komplexes verständlich zu machen. Wie der Japan-Botschaft zu entnehmen ist, haben wir denn auch unsererseits, trotz der Schwere gewisser Vorfälle, diese Bereitschaft weitgehend gewürdigt, was sich auf das allgemeine Ansehen Japans zweifellos auch in einer weiteren Öffentlichkeit auswirken wird.

Unser Bestreben muss somit darauf abzielen, die indonesische Regierung möglichst rasch mit uns ins Gespräch zu bringen. Sobald auf Ihrer Seite entsprechende Schritte unternommen sind, würden wir alsdann auch auf den hiesigen Vertreter Indonesiens einwirken.

Wir sehen somit Ihren Nachrichten mit grösstem Interesse entgegen und danken Ihnen zum voraus für alle Ihre Bemühungen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Politische Angelegenheiten

2 Beilagen erwähnt.

Zehnder

Kopien: HH. Dr. Bindschedler/Jaccard
Weingärtner
Minister von Graffenried
Bundespräsident Petitpierre